

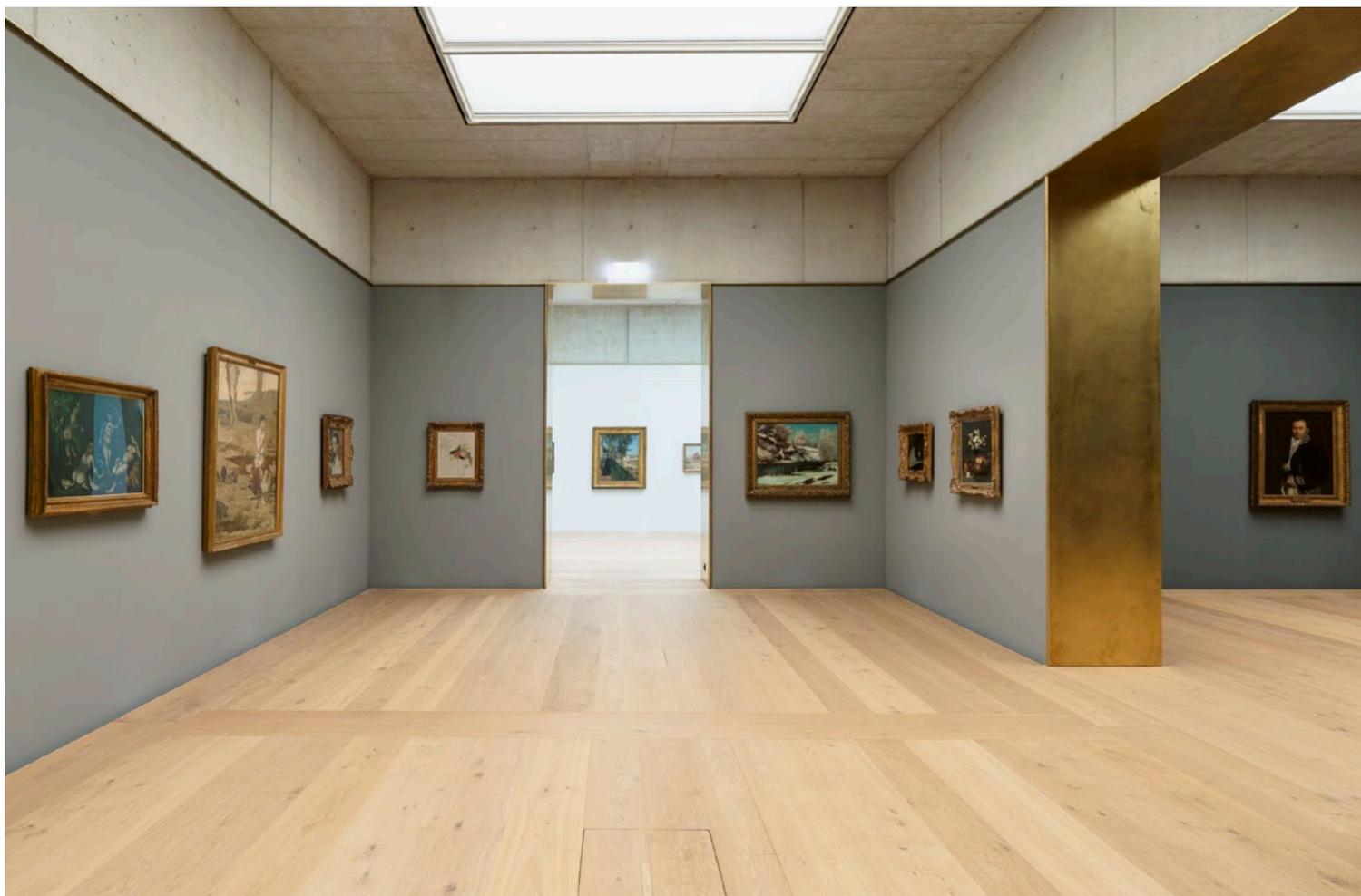
MAGAZIN 3 · JULI 2021 CHF 8.-

KUNSTHAUS ZÜRICH

Walter De Maria.
The 2000 Sculpture
Seite 10

Earth Talks Seite 16

Die Sammlung Bührle:
Wir sind bereit!
Seite 20



Wir sind bereit!

Noch vor den Sommerferien hat die Sammlung Emil Bührle ihre Räume in der Kunsthaus-Erweiterung bezogen. Nebst der Präsentation von über 170 Meisterwerken lebt mit ihr die Erinnerungskultur am Heimplatz auf. Lukas Gloor, Konservator der Sammlung Emil Bührle, und Kunsthaus-Direktor Christoph Becker beantworten Fragen rund um diese vielbeachtete Kooperation.

DIE FRAGEN STELLTE Björn Quellenberg

Warum ist die Sammlung Emil Bührle jetzt im Kunsthaus?

BECKER Die Sammlung Emil Bührle ist eine der weltweit wichtigsten Kunstsammlungen aus dem 20. Jahrhundert. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem französischen Impressionismus (Cézanne, Monet, Gauguin, van Gogh) und der Klassischen Moderne (Braque, Picasso). Diese Kunst stand am Anfang der modernen Malerei und findet noch immer das Interesse eines breiten Publikums. Das Kunsthaus erhält mit der Sammlung Emil Bührle im internationalen Vergleich eine neue Stellung.

GLOOR Die Sammlung umfasst 203 Werke. Das ist ein Drittel der von Emil Bührle (1890–1956) hinterlassenen Werke. Bei der Gründung der Stiftung Sammlung E.G. Bührle sind die übrigen Werke in Privatbesitz verblieben.

Warum hat Emil Bührle die Stiftung gegründet?

GLOOR Die Stiftung wurde nicht von ihm, sondern erst 1960, vier Jahre nach seinem Tod, von der Witwe und den beiden Kindern gegründet. Ihr Zweck ist es, die ihr aus dem Nachlass von Emil Bührle übertragenen Kunstwerke zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Können die Kunstwerke der Stiftung Sammlung E.G. Bührle verkauft werden?

GLOOR Nein, diese Werke sind unveräusserliches Eigentum der Stiftung. Im Fall von deren Auflösung müssten sie einer öffentlichen Sammlung übertragen werden.

Bestanden schon früher Beziehungen zwischen Emil Bührle und dem Kunsthaus Zürich?

BECKER Ja. Emil Bührle trat 1927 als einfaches Mitglied der Zürcher Kunstgesellschaft bei. 1940 wurde er Mitglied der Sammlungskommission, da er mit ersten Kunstkäufen auf sich aufmerksam gemacht hatte. 1944 wurde er Mitglied im Vorstand, 1953 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt.

GLOOR Emil Bührle war die treibende Kraft hinter dem Bau eines Ausstellungstrakts (des oft nach den Architekten benannten Pfister-Baus), der lange geplant, aber zunächst aus Geldmangel und – während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg – aus Mangel an Baumaterial nicht realisiert wurde. Später finanzierte Bührle das Gebäude in mehreren Schritten, erlebte aber die Eröffnung 1958 nicht mehr. Doch wurde der Trakt mit einer Ausstellung seiner Sammlung eröffnet. Ein zweites Mal wurde die Sammlung dort 2010 gezeigt, im Hinblick auf die Volksabstimmung zur Kunsthaus-Erweiterung.

War von Emil Bührle erworbene Kunst bereits im Kunsthaus?

GLOOR Ja, seit Jahrzehnten. Bührle hat das Höllentor von Auguste Rodin und zwei grosse Seerosenbilder von Claude Monet dem Kunsthaus geschenkt. Er war auch oft Leihgeber für Ausstellungen, die im Kunsthaus stattfanden.

Warum ist der Leihvertrag zwischen dem Kunsthaus und der Sammlung Emil Bührle nicht öffentlich?

BECKER Solche Verträge sind immer vertraulich. Das gilt auch für andere (Dauer-)Leihgaben ans Kunsthaus, wie die privaten Sammlungen von Werner Merzbacher und Hubert Looser oder die Sammlung der Alberto Giacometti-Stiftung.

Für das Kunsthaus wurde der Vertrag von der Zürcher Kunstgesellschaft geschlossen. In ihrem Vorstand haben Stadt und Kanton Zürich Einsitz. Deren Vertreter haben sichergestellt, dass die Interessen der Öffentlichkeit gewahrt werden.

Die wichtigsten Vertragspunkte sind der Öffentlichkeit vor der Volksabstimmung über den städtischen Beitrag an den Erweiterungsbau 2012 bekannt gegeben worden: Inhalt und Umfang sowie Zugänglichkeit der Sammlung, Dauer der Leihgabe.

Kostet die Sammlung Emil Bührle das Kunsthaus mehr, als sie einbringt?

GLOOR Nein. Das Kunsthaus bezahlt keine Leihgebühren. Es trägt aber die Kosten für Sicherheit, Unterhalt und inhaltliche Vermittlung der Werke nach dem gleichen Standard, der für die Werke der eigenen Sammlung gilt.

Als Publikumsmagnet wird die Sammlung Emil Bührle dem Kunsthaus Einnahmen aus Eintritten und aus dem Verkauf von Waren mit Motiven der Sammlung bringen.

Hat sich das Kunsthaus Zürich durch Beiträge von Bührle-Seite an die Erweiterung kaufen lassen?

BECKER Das Kunsthaus hat sich mit Blick auf die Qualität der Sammlung dazu entschlossen, ihr Raum im Erweiterungsbau zur Verfügung zu stellen.

Dass sich die Nachkommen Emil Bührles (nicht die Stiftung, die über keine eigenen Mittel verfügt) bereit erklärt haben, im Kreis der 130 Donatorinnen und Donatoren einen namhaften Beitrag an die Baukosten der Kunsthaus-Erweiterung zu stiften, war ein von der Überlassung der Sammlung unabhängiger Entscheid und ein Geschenk ans Kunsthaus. Der Beitrag zog keinerlei Sonderbehandlung oder Zusatzvereinbarung zugunsten der Stifter nach sich.

Kann die Sammlung Emil Bührle das Kunsthaus wieder verlassen?

GLOOR Nicht ohne Weiteres. Der Vertrag von 2012 ist auf Dauer angelegt; eine Trennung wäre frühestens 2034 möglich. Der Vertrag verlängert sich dann automatisch, wenn nicht eine Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Jahre.

BECKER Verträge müssen aus juristischen Gründen grundsätzlich befristet sein, sonst verstossen sie gegen das Gebot der übermässigen Bindung. Der Vertrag zwischen der Sammlung Emil Bührle und dem Kunsthaus Zürich ist aber auch aus einem andren Grund befristet: Museen sind «gebaute Generationenverträge» (W. Grasskamp). Wir können unmöglich wissen, welche Kunst für kommende Generationen wichtig ist und welche nicht. Das Kunsthaus muss also davor geschützt werden, Kunstwerke auf ewig zeigen zu müssen.

Wer ist zukünftiger Kurator der Sammlung Emil Bührle?

GLOOR Im Kunsthaus unterliegt die Sammlung der Zuständigkeit des Sammlungskurators, der seine Aufgabe in Absprache mit der Bührle-Stiftung wahrnimmt.

Wie sieht das Beziehungsgeflecht zwischen Kunstgesellschaft und Bührle-Stiftung aus?

GLOOR Die beiden Institutionen sind jeweils im Vorstand bzw. im Stiftungsrat der anderen vertreten. Diese Verbindung liegt im beiderseitigen Interesse.





Sollte sich das Kunsthaus von Bührle distanzieren?

BECKER Nein. Emil Bührle gehörte in der schwierigen Zeit des Zweiten Weltkriegs und im anschliessenden Kalten Krieg zur Geschichte der Schweiz und der Stadt Zürich. Er war ein Repräsentant der damaligen Wirtschaftselite. Diese Geschichte und ihre Widersprüche zu verdrängen, indem man sich von einem wichtigen Akteur distanzieren, ist unehrlich und letztlich auch unmöglich.

Der Fokus des Kunsthauses liegt auf der Kunst. Darum soll die von Emil Bührle hinterlassene Sammlung gerade hier auch gezeigt werden. Die Sammlung wegzuschliessen, hiesse Erinnerung zu unterdrücken.

Indem das Kunsthaus die Ausstellung der Sammlung Emil Bührle auch dazu nutzt, an die historischen Umstände ihrer Entstehung zu erinnern, leistet es einen aktiven Beitrag zur Erinnerungskultur. Das Kunsthaus steht auch dazu, dem Unternehmer und Mäzen Emil Bührle viel zu verdanken – die heutige Identität des Kunsthaus Zürich wäre ohne die unzähligen Ausstellungen nicht denkbar, die seit über sechzig Jahren in dem von Bührle gestifteten Saalgebäude stattgefunden haben.

Wie steht das Kunsthaus zum Forschungsbericht «Krieg, Kapital und Kunsthaus.

Die Entstehung der Sammlung Bührle im historischen Kontext» (2020) von Professor Matthieu Leimgruber?

BECKER Der Expertenbericht stellt eine willkommene Untersuchung und Quelle für Informationen zu Emil Bührle als Unternehmer und Sammler sowie über seine unternehmerische Tätigkeit und seine gesellschaftliche Stellung in der Stadt Zürich dar. Aus dieser Quelle sowie aus Archiven der Stiftung E.G. Bührle und des Kunsthauses schöpft das Kunsthaus, wenn es die Dokumentation und Hintergrundinformationen zur Sammlung und zu Emil Bührle als Unternehmer und als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens im 2. Obergeschoss der Kunsthaus-Erweiterung präsentiert.

Wie sieht die Dokumentation zur Bührle-Kontextualisierung in der Kunsthaus-Erweiterung aus?

GLOOR Die Dokumentation ist Teil eines kuratorischen Konzepts. Sie wird von Kunsthaus-Direktor Christoph Becker verantwortet und von einem Team um Sammlungskonservator Philippe Büttner umgesetzt.

BECKER Redaktionell sind die Direktion, interne Mitarbeitende aus den Bereichen Kommunikation, Provenienzforschung, Sammlung und Ausstellungen sowie externe Fachleute (Medienprofis,

Juristen, Historiker) als informelles Soundingboard involviert – darunter der Leiter der jüngsten historischen Studie, Prof. Matthieu Leimgruber, auf dessen Ergebnisse sich die Dokumentation weitgehend stützt.

Die Dokumentation wird in einem zentralen Raum von rund 90 m² vorgestellt. Sie wird überdies auf weitere Medien und Vermittlungsformen hinweisen, darunter ein Digital, das online auch von zuhause aus konsultiert werden kann, und einen Audioguide zu Werken der Sammlung Bührle. Er greift beispielhaft Fälle von Raubkunst und Restitution heraus, behandelt aber auch andere Aspekte der Provenienzgeschichte und verlängert die Dokumentation in die Ausstellung hinein. Ausserdem werden regelmässig Führungen mit wechselnden Schwerpunkten zur Entstehung der Sammlung Bührle angeboten. Nicht zuletzt kann auch auf die Website der Stiftung mit ausführlichen Angaben zur Provenienz der einzelnen Werke hingewiesen werden.

Wie objektiv wird die Bührle-Kontextualisierung in der Kunsthaus-Erweiterung sein?

BECKER Die Dokumentation wird den Standards von wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit entsprechen.

Publikationen wie der Bergier-Bericht von 2001, das 2015 erschienene «Schwarzbuch Bührle», der Forschungsbericht von Prof. Leimgruber sowie die Geschichte der Sammlung Emil Bührle, die von Lukas Gloor verfasst und vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA im Juni herausgegeben worden ist, werden ebenso beigezogen wie die zahlreichen Artikel, Aufsätze, Kataloge und weitere Publikationen, die in den vergangenen Jahrzehnten zum Thema erschienen sind.

Stehen Werke der Sammlung Emil Bührle unter «Fluchtgut»-Verdacht?

GLOOR Es gibt Werke in der Sammlung, die nach der NS-Machtübernahme in Deutschland 1933 von ihren Eigentümern in der Emigration verkauft wurden. Naheliegenderweise war gerade die Schweiz für viele Emigranten die erste Anlaufstelle, umso mehr als es hier keine staatlich angeordnete oder sanktionierte Beraubung jüdischer Flüchtlinge gab.

Die Frage wurde gründlich geprüft, wobei sich die Bührle-Stiftung auf die Definition gestützt hat, die im Bergier-Bericht erstmals formuliert wurde. Ihr entsprechen nach heutigem Wissen vier Werke im Bestand der Sammlung Emil Bührle. Bührle hat sie während des Krieges nicht von den Vorbesitzern



erworben, sondern im Schweizer Kunsthandel. Es gibt keine Hinweise, dass die Verkäufe zum Nachteil der Vorbesitzer erfolgten.

Bei einer Anzahl weiterer Werke, die vor Mai 1945 gekauft wurden, kann entweder ausgeschlossen werden, dass sie «Fluchtgut» waren, oder es erlaubt der heutige Kenntnisstand nicht festzustellen, ob sie in die «Fluchtgut»-Kategorie gemäss Bergier fallen. Sollten sich in Zukunft zusätzliche Erkenntnisse ergeben, wird die Situation neu zu beurteilen sein.

Wer ist zukünftig für weitere Provenienzforschung der Sammlung Emil Bührle zuständig?

BECKER Der Beauftragte für Provenienzforschung im Kunsthaus Zürich, Joachim Sieber, wird die Verantwortung für das Archiv der Stiftung Sammlung E.G. Bührle übernehmen. Er wird auch Fragen im Zusammenhang mit Provenienzen von Werken der Sammlung Emil Bührle beantworten.

Wird das Archiv der Sammlung Emil Bührle der Forschung zugänglich gemacht?

GLOOR Das Bührle-Archiv wird ab Oktober 2021 in der Kunsthaus-Bibliothek genauso zugänglich sein wie das Archiv der Zürcher Kunstgesellschaft.

Wird das Kunsthaus Werke der Sammlung Emil Bührle restituieren?

BECKER Nein, darüber entscheidet allein die Stiftung, der die Werke weiterhin gehören. Ansprüche dieser Art müssten direkt mit der Stiftung verhandelt werden.

Wird die Bührle-Stiftung Werke der Sammlung Emil Bührle restituieren, wenn sich herausstellt, dass sie im Zweiten Weltkrieg aus jüdischem Besitz entwendet wurden?

GLOOR Der Entscheid liegt bei der Stiftung, und er wird von Fall zu Fall aufgrund der konkreten Umstände beurteilt werden.

Die Sammlung Emil Bührle ist weltweit eine der besterforschten Sammlungen ihrer Art. Die Ergeb-

nisse dieser Forschung sind seit Jahren vollständig auf der Website der Stiftung öffentlich zugänglich und werden laufend aktualisiert.

Die 13 am Ende des Zweiten Weltkriegs bei Emil Bührle identifizierten Raubkunstwerke wurden 1948 alle restituiert, neun davon wurden nach der Restitution bis 1951 von Emil Bührle wieder zurückgekauft.

Nach heutigem Stand des Wissens besteht bei keinem der Werke in der Sammlung Emil Bührle Verdacht auf eine problematische Provenienz.

Dann werden auch Leihgaben aus der Sammlung Bührle weiter hinaus in die Welt gehen?

GLOOR Ja, bis zu zehn Prozent der Werke aus der Sammlung Emil Bührle können an Dritte ausgeliehen werden. Mit dieser Beschränkung soll sichergestellt werden, dass Besucherinnen und Besucher, die für die Sammlung ins Kunsthaus kommen, das ganze Spektrum von den Meisterwerken des Impressionismus, der Alten Meister und der Klassischen Moderne immer nahezu vollständig vorfinden und geniessen können.

BECKER In Fachkreisen ist bereits bekannt, dass das Kunsthaus nach Paris nun die grösste Sammlung Französischer Malerei und Impressionismus in Europa beherbergt. Entsprechend viele Leihgesuche gehen bei uns ein. Im Tausch können wir herausragende Werke aus anderen Museen ausleihen und damit die Qualität unserer wechselnden Ausstellungen weiter erhöhen. Die Kooperation zwischen der Stiftung Sammlung Emil Bührle und dem Kunsthaus ist für alle Beteiligten in Zürich und das internationale Publikum ein grosser Gewinn. •